

B E G R Ü N D U N G

nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) mit Umweltbericht nach § 2a in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB zur 166. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal,
Arbeitstitel: "Umgebung Eupener Straße inklusive ehemaliges Sidol-Gelände" in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld;

hier: Durch Neustrukturierung und Umwandlung verschiedener Flächennutzungen erfolgt für einen Teilbereich eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage der "Rahmenplanung Müngersdorf/Braunsfeld/Ehrenfeld.

I. Gebietsbeschreibung

Das vorgesehene Änderungsgebiet wird im Norden durch die Bahntrasse Köln - Aachen, im Osten durch die Bahntrasse Bickendorf - Frechen ("Klüttenbahn"), im Süden durch die Aachener Straße und im Westen durch die Militärringstraße (L 34) begrenzt.

Die Flächen westlich und östlich der Eupener Straße werden überwiegend gewerblich genutzt und befinden sich in einem Umstrukturierungsprozess. An das Gewerbegebiet grenzt westlich ein Wohnsiedlungsbereich an. Südlich der Stolberger Straße sind die Flächen neben Gewerbe- und Mischgebietsflächen überwiegend durch Wohnbebauung belegt.

II. Berücksichtigung anderer Planungen

Regionalplan

Im Regionalplan aus dem Jahre 2001 für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, ist im Änderungsgebiet der nordöstliche Bereich - begrenzt durch die Bahntrassen, im Süden durch die Stolberger Straße und im Westen durch die rückwärtige Bebauung der Josef-Lammerting-Allee - als Fläche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) dargestellt. Das übrige Gebiet ist als "Allgemeiner Siedlungsbereich" (ASB) ausgewiesen.

Landschaftsplan

Im Landschaftsplan der Stadt Köln ist entlang der Militärringstraße ein Grünstreifen (L 11), mit parkähnlichem Charakter dargestellt. Über diese Grünverbindung ist Müngersdorf an den äußeren Grüngürtel angebunden und wird über einen regionalen Grünzug, den "Grünzug West", mit dem Erholungsgebiet Kottenforst Ville vernetzt. Im Süden befindet sich ein geschützter Landschaftsbestandteil (GLB 3.17).

Rahmenplanung Köln-Braunsfeld/-Müngersdorf/-Ehrenfeld

Eine Rahmenplanung war erforderlich geworden, um den dynamischen Strukturwandel eines Altindustrie und -gewerbegebietes verflochten mit einem Altbestand an Wohnbereichen in seiner schnell fortschreitenden Entwicklung zukunftsorientiert zu steuern. Zwischen Bestand, Trend und einer gesteuerten Entwicklung galt es abzuwägen. Die langfristig geplante Nutzungsstruktur wurde in einem Nutzungskonzept dargestellt und vom Rat der Stadt Köln im Juli 2004 beschlossen. Die vom Rat beschlossene Rahmenplanung definiert Nutzungsstrukturen, die in die gesamtstädtische Zielplanung des Flächennutzungsplanes umgesetzt und mit den Vorgaben der Baunutzungsordnung in Einklang gebracht werden müssen.

Gemäß der Rahmenplanung gilt es, für die nachfolgend genannten Teilbereiche die geänderte Zielsetzung umzusetzen:

Der Wohnsiedlungsbereich im Nordwesten des Änderungsgebietes - Wohnbereich Vitalisstraße - bleibt in seiner Flächenausdehnung bestehen. Der Wohnsiedlungsbereich südlich der Stolberger Straße westlich der Linnicher Straße erfährt eine Arrondierung der Wohnbaufläche südlich der Glessener Straße. Ferner werden im Bereich der Max-Wallraf-Straße, bis zur östlichen Begrenzung des Änderungsbereichs und nördlich des Wohnbereichs Malmedyer Straße/Eilendorfer Straße nach Norden, auf Teilflächen des ehemaligen Sidol-Geländes neue Wohnbauflächen ausgewiesen.

Der überwiegende Teil der Fläche im Änderungsbereich bleibt der tertiären und gewerblichen Nutzung vorbehalten.

Bedingt durch den Strukturwandel sind nördlich als auch südlich der Stolberger Straße aufgegebenen Industrieflächen sukzessive dem Technologie- und Dienstleistungssektor sowie anderen gewerblichen Nutzungen zugeführt. Hierzu zählt im nördlichen Bereich an der Eupener Straße, das bereits Mitte der 80er Jahre realisierte "Gründer- und Innovationszentrum Köln" (GIZ) mit dem "Informationszentrum" (ITZ). Standorte mit industriell-gewerblichen Nutzungen wurden mehr und mehr aufgegeben. Flächenausweisungen mit einer industriellen Nutzung (Firma Böttcher) sind unmittelbar nördlich und südlich an die Stolberger Straße angrenzend dargestellt. Durch die Aufgabe der Sidol-Werke werden auch hier die Flächenausweisungen neu zониert.

III. Anlass, Ziel und Zweck der Änderung

In einem ehemaligen, durch Industrie und Gewerbe geprägten Bereich vollzieht sich seit Jahren ein Strukturwandel, dessen städtebauliche Umsetzung nach 2004 weitestgehend auf der Grundlage der o. g. Rahmenplanung Müngersdorf/Braunsfeld/Ehrenfeld erfolgt.

Grundlage für die konkrete teilräumliche Entwicklung, durch in verschiedenen Teilbereichen möglicherweise notwendige Bebauungspläne, ist jedoch die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Anlass für das Änderungsverfahren ist einerseits die erforderliche Umsetzung der Rahmenplanung in die gesamtstädtische Flächennutzungsplanung und andererseits im zentralen Kern des Gebietes die konkrete Planung der Umstrukturierung des ehemaligen Sidol-Geländes, im Bereich südlich der Stolberger Straße und westlich der Eupener Straße. Für

dieses Gebiet wird im Parallelverfahren das städtebauliche Planungskonzept mit dem Arbeitstitel: "Ehemaliges Sidol-Gelände" in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld erarbeitet.

1. Gewerbeflächen

Das Gewerbegebiet in Müngersdorf/Braunsfeld hat seine Entstehungszeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wichtige Voraussetzung für die Ansiedlung war die optimale verkehrliche Anbindung an Straße und Schiene. Großflächige Gewerbe- und Industrieflächen boten vielseitige Arbeitsstätten. Wohnen und Arbeiten fand häufig in unmittelbarer Nachbarschaft statt. Aufgrund der langen Nutzungsgeschichte, der Kriegseinwirkungen und den einhergehenden strukturellen Veränderungen handelt es sich um ein sehr durchmischtes Gebiet.

Bereits in den 1970/80er Jahren wurden im Bereich nördlich der Stolberger Straße an der Eupener Straße und der heutigen Josef-Lammerting-Allee tiefgreifende Veränderungen eingeleitet. Der Strukturwandel vollzog sich weg vom produzierenden Gewerbe, hin zum Dienstleistungssektor. Der Ausbau des zukunftsorientierten gewerblichen Standorts wurde in Baustufen fortgeführt und ist auch noch nicht abgeschlossen.

Nördlich der Stolberger Straße ist im gültigen Flächennutzungsplan ein großer Bereich als Industriegebiet (GI) dargestellt. Obwohl weiter mit einem Rückgang des produzierenden Gewerbes zu rechnen ist, sind einige ansässige Produktionsbetriebe auch zukünftig ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und in ihrem Bestand und am heutigen Ort zu sichern. In diesem Bereich befindet sich eine Produktionsstätte, deren Anlagen eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedürfen. Solche Anlagen und Betriebe sind ausschließlich in einem Industriegebiet (GI) bauplanungsrechtlich zulässig. Andere Betriebe im geplanten GE, auch wenn sie nur noch eingeschränkt produzieren, genießen Bestandschutz, sollten jedoch langfristig an anderen Standorten im Stadtgebiet eine Alternative finden und bleiben in der langfristigen Zielsetzung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt. Die innenstadtnahe Lage, der fortschreitende Strukturwandel, die bestehende umgebende Wohnnutzung und wachsende Anforderungen des Umweltschutzes erfordern diese veränderte Zielplanung

Entsprechend der Rahmenplanung und im bestehenden Flächennutzungsplan enthalten, behält der Bereich nördlich Stolberger Straße/Eupener Straße die Ausweisung Industriegebiet (GI). Die übrigen Flächen sollen zukünftig eine Ausweisung als Gewerbefläche (GE) erhalten und sollen für rein industrielle Nutzungen mit genehmigungspflichtigen Anlagen (gemäß BImSchG) nicht mehr zur Verfügung stehen.

Südlich der Stolberger Straße erfolgt durch die Aufgabe der Produktionsstätte der Firma Sidol eine Neugliederung der Flächen. Auch hier ist von einem Rückgang der produzierenden Gewerbebetriebe auszugehen. Im gültigen Flächennutzungsplan dargestellte GI-Flächen werden weitestgehend in gewerblich genutzte Flächen (GE) und gemischte Bauflächen (M) sowie als Wohnbaufläche (W) geändert. Übereinstimmend mit der Darstellung in der Rahmenplanung ist mit dieser FNP-Änderung beabsichtigt, das Gebiet Stolberger Str. 351 - 353 als Fläche mit der derzeitigen Ausweisung Industriegebiet (GI) zu belassen. Dieser industrielle Kernbereich bleibt unmittelbar umgrenzt durch Gewerbe.

Der Bereich östlich der Linnicher Straße ist im gültigen Flächennutzungsplan als Gewerbefläche (GE) dargestellt. Mit dieser FNP-Änderung ist vorgesehen, die GE-Ausweisung zum Teil zu belassen und andererseits, aufgrund der vorhandenen Situation, Flächen mit einer

gemischten Bauweise darzustellen. Aus diesem Grunde soll der Bereich als gemischte Baufläche und Gewerbefläche dargestellt werden.

2. Wohnbauflächen

Der Wohnungsgesamtplan der Stadt Köln mit den vorgegebenen Leitzielen ist unter Berücksichtigung einer freiraum- und ressourcenschonenden Innenentwicklung und Nachverdichtung sowie bei der Ausweisung und Neugestaltung von Wohnbauflächen zu berücksichtigen. Vorrangig handelt es sich um:

- Schaffung eines ausreichend großen Wohnungsangebotes in adäquater Menge, Qualität und Vielfalt,
- erhöhte Realisierung von Wohnungen, besonders in Ein- und Zweifamilienhäusern, zur Förderung von Eigentumsbildung,
- Sicherung einer ausreichenden Wohnversorgung im Geschosswohnungsbau und hier insbesondere für einkommensschwache Haushalte,
- Vermeidung von sozialen oder/und ethnischen Segregationseffekten,
- Aufbau zielgruppengerechter Angebote aufgrund der demografischen Entwicklungen und veränderter Lebensstile.

Mit der Wohnungsbauentwicklung auf der ehemaligen Gewerbefläche des Sidol-Werks kann ein Beitrag zur Abmilderung des nach wie vor hohen Bedarfs an Wohnungen in gewachsenen innenstadtnahen Lagen geleistet werden.

Das Gelände der ehemaligen Sidol-Werke ist derzeit im Flächennutzungsplan als industriell-gewerblich genutzte Fläche (GI/GE) dargestellt. Südlich der Glessener Straße stellt der derzeit gültige Flächennutzungsplan Gewerbefläche (GE) dar.

Mit dieser FNP-Änderung sollen –weitestgehend deckungsgleich mit der Rahmenplanung– südlich der Stolberger Straße auf dem ehemaligen Sidol-Gelände neben der verbleibenden gewerblichen Nutzung eine gemischte Baufläche (M) und für innenstadtnahes hochwertiges Wohnen Wohnbauflächen bereitgestellt werden. Der Bereich südlich der Glessener Straße wird ebenfalls dem Wohnungsbau zugeschlagen. So können auf den neu ausgewiesenen Wohnbauflächen (W) und gemischten Bauflächen (M) ca. 350 Wohneinheiten geschaffen werden. Die Wohnlage verfügt über eine gute innerstädtische als auch überregionale verkehrliche Anbindung.

Bei der Ermittlung der auf das neue Wohngebiet einwirkenden Gewerbelärmbelastung der verbleibenden gewerblichen Umgebung wurde die Gesamtbelastung aller gewerblichen Schallquellen gutachterlich untersucht. Aus Messergebnissen geht hervor, dass bei der Neuplanung des Wohngebietes auf dem ehemaligen Sidol-Gelände, trotz verbleibender industrieller Nutzung in der Nachbarschaft, mit der Einhaltung der Immissionswerte im M-Gebiet als auch im Wohngebiet gerechnet werden kann. Evtl. zunehmende Lärmimmissionen aus dem benachbarten Industriegebiet müssen durch entsprechende lärmschützende Maßnahmen im konkreteren Bebauungsplan zwischen dem Industrie- und dem Wohnbereich festgelegt werden.

Der Bereich südlich der Eschweiler Straße/westlich Eupener Straße derzeit im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (M) dargestellt, soll in Wohnbauflächen (W), entsprechend der vorhandenen Nutzung, angepasst werden.

3. Soziale Einrichtungen

Im gültigen Flächennutzungsplan ist nahe der Stolberger Straße/Militärringstraße eine Alteneinrichtung dargestellt. Der Standort ist für eine derartige Einrichtung nicht geeignet und wird von der Fachverwaltung auch nicht weiter verfolgt.

In den Wohngebieten befinden sich Jugendeinrichtungen, Kindertagesstätten und Spielplätze. Im FNP-Änderungsbereich wurden die Standorte aller Sozialeinrichtungen überprüft und den Gegebenheiten und Zielsetzungen angepasst.

4. Verkehr

4.1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Das Gebiet wird im Norden durch die S-Bahn Linie 12, Düren - Au (Sieg), und Linie 13, Troisdorf - Horrem, mit dem Haltepunkt Müngersdorf/Technologiepark erschlossen. Im Süden über die Aachener Straße verkehrt die Stadtbahnlinie Linie 1, Bensberg - Weiden West, mit dem Haltepunkt Eupener Straße. Innerhalb des Gebietes nehmen die Buslinien 140, 141, und 143 die Personenbeförderung wahr.

4.2 Motorisierte Individualverkehre (MIV)

Im Änderungsbereich ergeben sich, bedingt durch den Strukturwandel, der sich im gesamten Gewerbegebiet Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld vollzieht, erhebliche verkehrliche Konsequenzen.

Das im Zusammenhang mit der Rahmenplanung erstellte Verkehrsgutachten der Ingenieurgruppe IVV aus Aachen geht von einer spürbaren Verkehrszunahme bis 2015 aus, wenn die in der Rahmenplanung unterstellte Entwicklung realisiert wird. Nur durch eine entsprechende schrittweise Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur ist dieses Nutzungskonzept zu realisieren. Neben Optimierungsmaßnahmen an verschiedenen Knoten im Planungsgebiet ist die geplante Anbindung der Stolberger Straße an die Militärringstraße (L 34) als bedeutsame Maßnahme hervorzuheben. Hierdurch wird dem Kfz-Verkehr eine zusätzliche Anbindung an das örtliche Hauptstraßennetz zur Verfügung gestellt. Die Verkehre sollen gebündelt und auf möglichst kurzem Weg an das überregionale Straßennetz geleitet werden.

4.3 Bahnanlagen

Nördlich der Stolberger Straße verläuft von Ost nach West bis zur Eupener Straße ein Gleisanschluss. Im Ansatz ist die Gleisanlage im derzeitigen Flächennutzungsplan im Gleisdreieck bereits als Grünfläche dargestellt.

Mit der FNP-Änderung soll die Grünausweisung entsprechend der Zielsetzung des Rahmenplanes bis zur Eupener Straße weitergeführt und als Fuß- und Radwegverbindung hergerichtet werden.

Das Nord-Süd-Gleis Bickendorf - Frechen (sog. "Klüttenbahn"), welches als östliche Begrenzung des Änderungsgebietes gewählt wurde, ist im gültigen Flächennutzungsplan nicht dargestellt. Diese eingleisige, nicht elektrifizierte HGK-Güterstrecke von Nippes/Bickendorf nach Hürth/Frechen wird weiterhin für den regionalen Güterverkehr benö-

tigt. Nach Aufgabe des Güterverkehrs soll mit dieser Änderung im FNP-Anlageplan "Öffentlicher Personennahverkehr", entsprechend der Zielsetzung der Rahmenplanung, die Trasse zur Sicherung einer geplanten ÖPNV-Strecke aufgenommen werden (vgl. Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/ Ehrenfeld, S. 56) und langfristig zur Verbesserung der Erreichbarkeit einer immer intensiveren Dienstleistungs- und Wohnnutzung, durch die Bevölkerung beitragen.

5. Grün

Entlang der unter Kapitel 4.3 beschriebenen Güterbahntrasse soll entsprechend der Rahmenplanung als langfristiges Ziel eine Grünverbindung mit Fuß- und Radweg, möglichst von der Widdersdorfer Straße zur Aachener Straße, entstehen.

Östlich der Militärringstraße befinden sich parkähnliche Grünanlagen, in denen am nördlichen Ende eine Kleingartenanlage und ein Spielplatz integriert sind. Die Dauerkleingartenanlage grenzt an eine Wohnsiedlung und bietet gleichzeitig den notwendigen Abstand zum nördlich gelegenen Gewerbegebiet. Südlich der Stolberger Straße werden die Grünflächen temporär als Stadionparkplätze genutzt. Nahe der Aachener Straße befindet sich ein geschützter Landschaftsbestandteil (GLB). Östlich anschließend befindet sich ein großes Villen-Grundstück mit einer parkähnlichen Gartenanlage mit altem Baumbestand. Der gültige Flächennutzungsplan weist die überwiegende Fläche als gemischte Baufläche aus.

Der Eigentümer der chemischen Fabrik Sidol ließ zu Ende der 50er Jahre das Gelände, auf dem erst unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg eine Gärtnerei und eine fabrikeigene Sportanlage angelegt waren, räumen und erteilte den Auftrag, ein Wohnhaus für seine Familie zu bauen. Die Anlage ist Zeugnis der industriellen Entwicklung in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld. Den besonderen Wert des Parks, im Stil des englischen Landschaftsgartens, begründet u. a. der Bestand an kostbaren, nicht heimischen Bäumen und Gewächsen. Das Villengebäude einschließlich der weiträumigen Parkanlage ist ein Baudenkmal im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen.

Mit dieser FNP-Änderung soll die bisherige Darstellung "Gewerbefläche, gemischte Baufläche und Wohnbaufläche", unter Sicherung der Gesamtanlage in eine Grünfläche geändert werden.

6. Anpassung im Flächennutzungsplan

An der Aachener Straße/Auffahrt Militärringstraße befindet sich eine Wohnanlage, die mit dieser Änderung in das vorhandene benachbarte Wohngebiet einbezogen wird.

IV. Auswirkungen der Planänderung

Die Änderung ist durch eine Mischung von Wohnen und Arbeiten geprägt. Mit dieser 166. FNP-Änderung werden für große Bereiche Flächennutzungen gebündelt und nach Nutzungsverträglichkeit neu gegliedert und strukturiert.

Im Gewerbegebiet Müngersdorf/Braunsfeld werden, bedingt durch den bereits weit fortgeschrittenen Strukturwandel und darauf ausgerichteten Zielsetzungen, die Flächenausweisungen neu zониert und für industrielle Nutzungen weiter eingeschränkt. Bisher industriell genutzte Flächen (GI) werden weitestgehend in Gewerbeflächen (GE) umgewandelt. Ins-

besondere GE-Darstellungen werden weiter zониert und als gemischte Bauflächen und Wohnbauflächen dargestellt.

Die betrieblich bedingt und notwendige GI-Ausweisung wird auf die für das bestehende leistungsstarke Unternehmen nördlich und südlich der Stolberger Straße beschränkt.

Die immer stärker wachsende Tertialisierung und die hohe Nachfrage nach arbeitsplatz- und innenstadtnahen sowie gut erschlossenen Wohngebieten haben in den letzten Jahrzehnten den Druck zur Umnutzung gewerblicher Altstandorte ständig erhöht.

Andererseits haben sich auch Umweltkonflikte zwischen bestehenden Gewerbebetrieben und heranwachsenden Wohngebieten und -bauten verstärkt und nicht immer lösen lassen. Auch Expansionswünsche einzelner Betriebe konnten in vielen gewachsenen Strukturen nicht befriedigt werden; Verkehrsprobleme kamen hinzu.

Durch Firmenpleiten sowie Standortaufgaben und Abwanderungen ansässiger Firmen, entstanden Mindernutzungen oder die Grundstücke fielen brach und wurden neu entwickelt, so auch das ehem. Gelände der Firma Sidol.

Mit diesem Entwicklungsprozess ergeben sich Chancen der Neustrukturierung und der Schaffung wichtiger innenstadtnaher Wohnbauflächen und weniger emittierender und für die Umgebung weniger belastender gewerblicher Betriebe.

Der zukünftig stark von Wohnen und Arbeiten durchmischte innenstadtnahe Bereich gewinnt durch diese vorbereitende städtebauliche Bauleitplanung zukünftig eine neue städtebauliche Struktur und Siedlungsqualität.

V. Umweltbericht nach § 2a in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB

1. Einleitung

Für das Flächennutzungsplanverfahren wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargestellt.

1.1 Inhalt und wichtigste Ziele des Bauleitplans

Der Stadtteil Braunsfeld war bis vor wenigen Jahren durch produzierende gewerbliche und industrielle Nutzungen geprägt. Viele dieser Nutzungen wurden mittlerweile aufgegeben und durch Büro- und Dienstleistungsnutzungen sowie auch vermehrt Wohnnutzung ersetzt. Um diesen strukturellen Wandel zu lenken, wurde die Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld (im Folgenden kurz "Rahmenplanung") unter reger Beteiligung der Bürger erarbeitet und 2004 vom Rat der Stadt Köln als Handlungsleitfaden beschlossen. Mit der 166. Änderung des Flächennutzungsplans soll das Konzept in der vorbereitenden Bauleitplanung abgewogen und in eine planungs- und verwaltungsverbindliche Vorgabe überführt werden.

Vorwiegend sehen die Änderungen eine "Herabstufung" der bestehenden gewerblichen und industriellen Nutzungsmöglichkeiten vor. Hierbei ist der noch im Betrieb befindliche

Bestand zu berücksichtigen. Zusammenfassend sind folgende Gebietsausweisungen vorgesehen:

Das heutige GI-Gebiet südlich der Widdersdorfer Straße entlang der Güterzugstrecke der HGK von Bickendorf nach Frechen, das dann über die Stolberger Straße führt und auf dem Fabrikgelände der ehemaligen Sidol-Werke endet, wird großteils in GE-Fläche umgewandelt. Hiervon werden einzelne produzierende Betriebe, wie z. B. die Cölner Benzin Raffinerie, betroffen. Eine Teilfläche nördlich der Stolberger Straße bleibt als GI erhalten. Diese Fläche wird z. Zt. durch einen Produktionsbetrieb für Gummi- und Polyurethan- Produkte genutzt. Die heutige GI-Fläche wird im gültigen FNP fast vollständig von einer GE-Fläche umgeben. Dieses GE bleibt nördlich der Stolberger Straße und südlich der Stolberger Straße in einer Breite von ca. 100 - 140 m erhalten. Die GE-Flächen (Bestand) östlich der Linnicher Straße werden teilweise in eine gemischte Baufläche (M-Darstellung) umgewandelt. Die Wohnbaufläche (W-Darstellung) im gültigen FNP, die südlich der Widdersdorfer Straße auf Höhe Dansweilerweg, Vitalisstraße beginnt und dann zwischen der Grünfläche im Westen und der Gewerbefläche im Osten in Richtung Süden bis zur Glesser Straße reicht, wird Richtung Süden erweitert: Das Villengrundstück Eilendorfer Straße, im Bestand als GE im Norden, M im zentralen Bereich und W im südlichen Bereich dargestellt, wird komplett als Grünfläche ausgewiesen und somit in einem Zusammenhang mit der westlich bestehenden Grünfläche (Äußerer Grüngürtel) dargestellt.

Die FNP-Änderung vollzieht eine Korrektur entsprechend der Realnutzung im Eckbereich Aachener Straße/Auffahrt Militärringstraße im Sinne einer Erweiterung der W-Fläche entsprechend der örtlichen Gegebenheit.

Das Ziel der "Rahmenplanung", langfristig eine Grünverbindung mit Fuß- und Radweg von der Widdersdorfer Straße bis zur Aachener Straße entlang der heute noch in Betrieb befindlichen Eisenbahngüterstrecke zu realisieren und hierbei ggfs. auch eine Sicherung des kleinen Baumbestands in der Verlängerung der Eschweiler Straße vorzunehmen, wird durch diese FNP-Fortschreibung vorbereitet und zum verwaltungsverbindlichen Handlungsziel erklärt.

1.2 Bedarf an Grund und Boden

Durch die FNP-Fortschreibung wird keine höhere Ausnutzung oder Versiegelungsrate vorbereitet, als heute möglich ist. Das Grundstück der Villa Eilendorfer Straße wird als Grünfläche gesichert.

1.3 Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes

Als Ziele des Umweltschutzes werden die einschlägigen Gesetze, Rechtsverordnungen, Erlasse, Verwaltungsvorschriften und Technischen Anleitungen zu Grunde gelegt, die für die jeweiligen Schutzgüter in Bauleitplan-Verfahren anzuwenden sind. Die Ziele des Umweltschutzes werden zu den einzelnen Schutzgütern näher beschrieben.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Im Folgenden werden unter den einzelnen Schutzgütern jeweils die FNP-Bereiche des Untersuchungsraums behandelt, für die das einzelne Schutzgut relevant ist, bzw. die für die jeweiligen Schutzgüter relevant sind. Die Abgrenzung des Untersuchungsraums ent-

spricht der Abgrenzung des Änderungsbereichs plus einem eventuell durch die FNP-Ausweisung betroffenen Saum.

2.1 Natur und Landschaft

2.1.1 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung / europäische Vogelschutzgebiete (BauGB §1, Abs.6, Nr.7 Bst.b)

sind von der Planung nicht betroffen.

2.1.2 Landschaftsplan (BauGB §1, Abs.6, Nr.7 Bst.g)

Der Änderungsbereich liegt im Innenbereich. Der Landschaftsplan formuliert für das Areal das Entwicklungsziel 6: "Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas." Westlich begrenzt den Änderungsbereich das Landschaftsschutzgebiet L11: LSG "Äußerer Grüngürtel: Nüssenberger Busch bis Müngersdorf". Es umfasst die Grünbereiche auf der innerstädtischen Seite der Autobahn A1 zwischen dem Autobahnkreuz Köln Nord und der Aachener Straße. Schutzzwecke sind

- die Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbilds
- wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung.

Der geschützte Landschaftsbestandteil LB 3.17 "Brachfläche westlich der Herbesthaler Straße in Müngersdorf" wird als Grünfläche dargestellt. Dieser LB ist ebenfalls von der LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) mit dem Schutzziel der Erhaltung einer artenreichen, stark verbuschten Grünlandbrache erfasst. Der LB befindet sich auf der städtischen Altablagerung Nr. 30505.

Richtung Osten wird die Darstellung der Grünfläche über die Ausweisung des Landschaftsplans hinaus um das Villengrundstück Eilendorfer Straße erweitert. Das Villengrundstück wird im gültigen FNP als GE-, M- und W-Fläche ausgewiesen. Im gültigen Bebauungsplan wird das Grundstück als GE mit der Option einer III-geschossigen Bebauung, GRZ 0,8, GFZ 2,0 ausgewiesen. Es wird am südlichen Rand mit einer 30m breiten "Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern" zu einem WA, II-geschossig, GRZ 0,4 GFZ 0,8 abgegrenzt. Um die vorgesehene FNP-Darstellung umzusetzen, muss der Bebauungsplan für diesen Bereich geändert oder aufgehoben werden.

2.1.3 Pflanzen (BauGB §1, Abs.6, Nr.7 Bst.a) und 2.1.4 Tiere (BauGB §1, Abs.6, Nr.7 Bst. a) und 2.1.5 Biologische Vielfalt

Ziele des Umweltschutzes: BauGB, BNatSchG

Bestand: Der Untersuchungsraum weist in Abhängigkeit von seiner Nutzung sehr unterschiedliche Quantitäten und Qualitäten an Aufwuchs und Tieren auf. Auf den teilweise brachfallenden Industrie- und Gewerbenutzungen siedelt sich eine wärmegeprägte Spontanvegetation an, die z. Z. sehr unterschiedliche Entwicklungsstadien aufweist. Im Rahmen der Bauleitplanung "Ehemaliges Sidol-Gelände" wurde eine faunistische Kartierung vorgenommen. Schwerpunkte bildeten hierbei die Vogelfauna, Fledermausvorkommen und Kleinsäuger.

Vögel: Insgesamt wurden 17 Vogelarten, davon 11 als Brutvögel im Bereich der Sidol-Werke nachgewiesen. Alle vorgefundenen Vogelarten sind besonders geschützt, aber in ihrem Bestand nicht gefährdet, der Turmfalke ist streng geschützt. Der Mauersegler steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste der ehem. BRD. Die angetroffenen Vögel gehören in Bezug auf ihrer Lebensweise zwei Gruppen an: a) an Gehölzstrukturen gebundene Arten und b) an Gebäuden brütende Arten.

zu a) Brutvögel: Amsel, Blaumeise, Buntspecht, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Zilpzalp

Gäste: Elster, Grünling, Rabenkrähe, Star, Stieglitz . Diese Arten sind alle häufig und ungefährdet.

zu b) Brutvögel: Hausrotschwanz, Straßentaube

c) Gäste mit Verhalten zur Nistplatzsuche: Mauersegler, Turmfalke. Für diese Arten bilden die z. T. leerstehenden Fabrikgebäude tatsächliche oder potentielle Niststandorte. Speziell der Mauersegler brütet in Kolonien und ist auf mehrere nah benachbarte Nistgelegenheiten angewiesen. Hier wurde bei mehreren Vögeln eine Verhaltensweise beobachtet, die einer solchen Nistplatzwahl oder Koloniegründung häufig vorausgeht.

Fledermäuse: Im Untersuchungsraum wurden zwei Fledermausarten bei der Jagd im Bereich der ehemaligen Gärtnerei auf dem Sidol Werksgelände angetroffen: Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*, Große oder Kleine Bartfledermaus *Myotis brandtii / mystacinus* sowie ein kurzer Durchflug einer weiteren *Myotis*-Art. Alle Fledermäuse sind gemäß BNatSchG "streng geschützt".

Kleinsäuger: Gartenbereiche und brachfallende Gartenbereiche im Untersuchungsraum sind für Igel und Spitzmäuse als Lebensraum geeignet, beide Arten konnten jedoch auf dem Sidol Werksgelände nicht nachgewiesen werden. Ein solcher Nachweis ist wegen der guten Deckungsmöglichkeiten für die Tiere schwierig zu erbringen. Igel und Spitzmäuse sind gemäß BNatSchG "besonders geschützt", sie sind allerdings nicht in ihrem Bestand gefährdet. Weiterhin wurden Eichhörnchen beobachtet.

Prognose: Trotz der Herabstufung der Gebietskategorien wird der Raum aufgrund auch zukünftig sehr hohen Ausnutzungszahlen sowie moderner Bauweise, insbesondere vermehrter Tiefgaragenunterbauung keinen wesentlich höheren Durchgrünungsgrad aufweisen als derzeit gegeben. Durch eine Neubebauung werden für die Fauna wertvolle Pflanzenbestände durch Entfernen und Pflegen weniger werden. Eine dauerhafte Sicherung des Villengrundstücks als Grünfläche erhält hier alten Baumbestand und den parkartigen Garten.

Bewertung: Die Zielsetzung des dauerhaften Erhalts des Villengrundstücks als Grünfläche wirkt sich positiv auf den Erhalt von Pflanzen und Tieren aus. Die weiteren FNP-Ausweisungen haben keine negativen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere oder die biologische Vielfalt.

2.2 Landschaft/Ortsbild (BauGB §1, Abs.6, Nr.7 Bst.a)

Ziele des Umweltschutzes: BauGB, BNatSchG, DSchG

Bestand: Braunsfeld bildet heute eine Gemengelage aus Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistung, Wohnen, örtlichen und überörtlichen, stark frequentierten Verkehrswegen (Kfz-Verkehr und Schienenverkehr) sowie Gärten und dem Äußeren Grüngürtel als wichtiges Element des Kölner Grünsystems.

Prognose: Durch die FNP-Ausweisungen werden die aufgrund des Strukturwandels ohnehin erfolgenden Veränderungen weitgehend in miteinander verträgliche und harmonisierende räumliche Bezüge gesetzt. Hierbei wird das verbleibende GI durch einen GE-Gürtel umgeben, der in Teilbereichen durch eine M-Fläche von der umgebenden W-Nutzung getrennt ist.

Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen: Durch die Abstufung der Nutzungen soll eine verträgliche Nachbarschaft der unterschiedlichen Nutzungsinteressen gewahrt werden.

Bewertung: Die FNP-Änderungen sind geeignet die unterschiedlichen Nutzungen in sinnvoller Weise zu kombinieren und voneinander abzugrenzen. Hierdurch ist auch ein harmonisches Ortsbild zu erwarten.

2.3 Boden (BauGB §1, Abs.6, Nr.7 Bst.a)

Ziele des Umweltschutzes: § 1a BauGB, BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG NRW

Bestand: Mit Ausnahme der Grünflächen handelt es sich um einen hoch verdichteten Stadtraum. Die bestehenden Wohngebiete weisen zumeist gärtnerisch gestaltete Innenräume auf. Die industriellen und gewerblichen Nutzung weisen zumeist nur kleinste Grünbereiche mit offenen Böden auf. Die in den letzten Jahren entstandenen Büro- und Technologiestandorte verfügen über nahezu vollflächige Unterbauung mit Tiefgaragen. Es sind zahlreiche Altlasten und Altstandorte bekannt.

Prognose: Durch die FNP-Fortschreibung werden die Nutzungsmöglichkeiten des bereits bebauten und anthropogen überprägten Bodens den zukünftigen Bedarfen angepasst. Hierdurch wird eine neue Nutzung bereits anthropogen überprägter Böden ermöglicht und bislang unversiegelte Freiflächen im Außenbereich geschont.

Bewertung: Die Planänderung trägt durch Flächenrecycling zum sparsamen Umgang mit bislang unbebauten Böden am Stadtrand bei.

2.4 Wasser (BauGB §1, Abs.6, Nr.7 Bst.a)

2.4.1 Oberflächenwasser

Ziele des Umweltschutzes: WHG, LWG NRW, BNatSchG, Landschaftsgesetz NRW

Bestand / Prognose: Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden und von der Planung nicht betroffen. Im Bereich Aachener Straße / Eupener Straße und im Bereich Stolberger Straße / Linnicher Straße bestehen gemäß Hochwasserkarte Senken mit einem Hochwasserrisiko bei 100jährlichem Hochwasser (11,30m Kölner Pegel).

2.4.2 Grundwasser

Ziele des Umweltschutzes: WHG, LWG NRW, ggf. Wasserschutzzonen-Verordnung

Bestand: Das Untersuchungsgebiet liegt nicht in einer Wasserschutzzone. Der Grundwasserflurabstand zum 1. Grundwasserstockwerk in den pleistozänen Lockersedimenten beträgt bei der mittleren Geländehöhe von 48,80 m üNN rd. 10 m, der Grundwasserabstand bei Grundwasserhochständen beträgt ca. 8,00 m. Aufgrund der weitgehenden Versiegelung des Geländes mit Ausnahme des Grüngürtels ist sein Beitrag zum Erhalt des Grundwasserdargebots durch versickernde Niederschläge als gering zu bezeichnen. Im Untersuchungsraum existieren mehrere Grundwassermessstellen. Im Bereich eines mittlerweile aus dem Erdreich entfernten Tanklagers der Sidol-Werke ist eine Verunreinigung des Grundwassers mit LCKW (leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe), vornehmlich durch Tetrachlorethen, nachgewiesen worden. Die Schadstofffahne breitet sich in nordöstlicher Richtung aus. In Zusammenhang mit Bodenluftabsaugungen ist die Belastung in den letzten Jahren, mit Ausnahme an einer Messstelle, kontinuierlich gesunken. Neuere Untersuchungen aus Jan. / Feb. 2008 belegen jedoch immer noch eine LCKW-Fahne im Grundwasser, die an den ehemaligen Tankanlagen ihren Ursprung hat und in nordöstlicher Richtung bis zur Stolberger Straße / Kreisverkehr nachweisbar ist. An der Stolberger Straße liegen die LHKW-Messwerte noch um ein Vielfaches über dem oberen LAWA-Maßnahmenwert von 50µg/l. Nördlich der Stolberger Straße sind keine weiteren Grundwassermessstellen installiert. Obwohl die Tankanlagen mittlerweile entfernt wurden, scheinen auch weiterhin zumindest temporär LCKW aus dem Boden ausgelöst zu werden. Dies könnte beispielsweise bei hohen Grundwasserständen der Fall sein.

Eine weitere Verunreinigung des Grundwassers mit C3-Benzolen (überwiegend Trimethylbenzole) und anderen Kohlenwasserstoffen wurden ebenfalls auf dem Sidol-Gelände nachgewiesen. Vermutlich sind diese Verunreinigungen auf das ehemalige Tanklager 8.2 oder auf das benachbarte Lagergebäude zurückzuführen.

Prognose: Bei einer nachfolgenden Neunutzung der Grundstücke werden vermutlich weitere Grundwassermessungen und ggf. auch Schädigungen bekannt werden. Im Rahmen der Neunutzungen sind Sanierungskonzepte zu erstellen.

Eine Pflicht zur Niederschlagsversickerung besteht bei einer Neunutzung eines an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücks nicht.

Bewertung: Die FNP-Ausweisungen haben im Vergleich zur heutigen Situation keine negativen Auswirkungen auf den Wasserkreislauf. Im Rahmen von Neunutzungen müssen Grundwasserschäden beseitigt oder zumindest unterbunden werden.

2.5 Klima und Luft (BauGB §1, Abs.6, Nr.7 Bst.a)

2.5.1 Klima, Kaltluft / Ventilation (BauGB §1, Abs.6, Nr.7 Bst.a)

Ziele des Umweltschutzes: BauGB, Vermeidung der Ausdehnung bioklimatisch belasteter Gebiete, klimaverträgliche Gestaltung neuer Baugebiete

Bestand: Nahezu der gesamte Untersuchungsraum ist dem Stadtklima III -hoher Belastungsgrad- zuzuordnen. Dieser Klimatotyp zeichnet sich durch starke Veränderung aller Klimaelemente aus. Hierzu gehören starke sommerliche Überhitzung, Schwüle, gestörte Windfelder, zumindest zeitweise hohe Schadstoffkonzentrationen. Insgesamt wird dieses Klima vom Menschen vor allen Dingen im Sommer als unangenehm "drückend" empfunden. Selbst die heute vorhandenen Grünflächen und Gartenbereiche sind nicht genügend groß um diese Belastungssituation merklich zu mindern.

Prognose: Durch die FNP-Fortschreibung wird sich der Klimatotyp nicht messbar verändern. Durch vielfältige Durchgrünungsmaßnahmen und insbesondere der Baumpflanzungen in den neu als M und W dargestellten Bereichen kann sich für die zukünftigen Bewohner und Arbeitnehmer des Gebiets lokal insbesondere in den Sommermonaten, eine Verbesserung der Situation im Vergleich zur derzeitigen Belastung ergeben.

Bewertung: Das Plangebiet ist durch eine hohe Vorbelastung gekennzeichnet, die sich durch die Herabzonierungen ggf. längerfristig verbessern wird. Die FNP-Änderung führt nicht zu einer Verschärfung der Situation. Inwiefern klimatische Entlastung erreicht wird, hängt von der Detailplanung, hier insbesondere die bauliche Dichte sowie Begrünungsmaßnahmen aller Art (Baumpflanzungen, Dachbegrünung etc.) ab.

2.5.2 Luftschadstoffe – Emissionen (BauGB §1, Abs.6, Nr.7 Bst.a)

Ziele des Umweltschutzes: BImSchG, 22. BImSchV, TA-Luft

Bestand: Die Hauptemittenten im Untersuchungsraum sind zum Einen der Kfz-Verkehr, insbesondere auf den stark befahrenen Straßen Militärring (DTV 21.000 Kfz), Widdersdorfer Straße (DTV um 16.000 Kfz), Stolberger Straße (DTV um 8.000Kfz), Aachener Straße (DTV 32.000 Kfz), Vitalisstraße (DTV 5.500Kfz), Eupener Straße (DTV um 5.600Kfz). Zum Anderen emittieren die produzierenden Betriebe, beispielsweise die Anlage zur Gummi- und Polyurethan Fertigung (Druckwalzenproduktion), die Cölner Benzin Raffinerie und andere Betriebe nördlich der Stolberger Straße. Bei der Druckwalzenproduktionsanlage handelt es sich um eine nach BImSchG zu genehmigende Anlage (Nr.4.1), die im Abstandserlass unter der Abstandsklasse IV (500m) lfd. Nr. 50 bzw. 51 geführt wird. Der geringste Abstand zwischen GI und W beträgt ca. 90m, der Abstand zwischen Anlage und nächstgelegenen Wohngebäude beträgt ca. 180m.

Über weitere emittierende Betriebe wie beispielsweise die Cölner Benzin Raffinerie (Eupener Str. 144), mit jedoch reduzierter Produktion, liegen keine Informationen vor.

Bürogebäude und Wohnhäuser emittieren in erster Linie aufgrund des Hausbrands. Bei dem GE östlich der Vitalisstraße handelt es sich durchweg um Dienstleistung / Büro / Wohnen und nicht störendes Gewerbe, so dass hier kein Konflikt mit der angrenzenden W-Fläche besteht. Durch die Nutzungsänderungen hin zu personalintensiven Branchen

steigen das Verkehrsaufkommen und die Emissionen der Erschließungsstraßen. Zum Anderen sinken die Gewerbeemissionen durch die Nutzungsabstufungen und durch die längerfristig wirksamen Strukturveränderungen mit starker Reduzierung des Industrieanteils. *Prognose:* Durch die FNP-Änderung wird zukünftig eine Ansiedlung emittierender Betriebe lediglich in wesentlich eingeschränkterem Umfang entsprechend der Ausweisung GE möglich sein. Industriebetriebe genießen zwar Bestandsschutz, allerdings werden die Erweiterungs- oder Erneuerungsmöglichkeiten stärker eingeschränkt. Im GE sind keine Anlagen die einer Genehmigung gemäß §4 BImSchG bedürfen zulässig. Der Standort der PU- und Gummi- Fertigungsanlage wird durch Ausweisung eines GI-Gebiets gesichert. Die Cölner Benzin Raffinerie beispielsweise wird möglicherweise mit GE stärker eingeschränkt.

Bewertung: Durch die FNP-Änderung wird einem Rückgang der industriellen Emissionen in Braunsfeld durch Umwandlung von GI Flächen in GE Flächen Vorschub geleistet. Die durch die Gemengelage gegebene Nähe von Industrieanlagen und Wohngebieten wird langfristig vermindert, vorübergehend jedoch aufgrund des Bestandsschutzes der Betriebe mit gleichzeitigem Heranrücken der Wohnnutzung erhöht. Im Bereich des verbleibenden GI wird ein Heranrücken der Wohnbebauung an den bestehenden Industriebetrieb der Abstandsklasse IV dauerhaft ermöglicht.

Entlang der stark emittierenden Aachener Straße wird die Wohnnutzung gestärkt, was eine Ursachendämpfung erfordert.

2.5.3 Luftschadstoffe – Immissionen (BauGB §1, Abs.6, Nr.7 Bst.a)

Ziele des Umweltschutzes: BImSchG, 22. BImSchV, Zielwerte des LAI, TA-Luft

Bestand: Über die durchschnittliche Luftqualität in Braunsfeld liegen keine Daten vor. Es ist davon auszugehen, dass diese in etwa dem städtischen Hintergrund entspricht. Die Beaufschlagung durch industrielle Nutzungen ist u.a. von den Emissionen und von der Schlothöhe abhängig. Zum Schutz von Immissionen (hier. Luftschadstoffe und Gerüche) sollten nach Möglichkeit die Abstände gemäß Abstandsliste eingehalten werden. Dies ist in der bestehenden Gemengelage zumeist nicht gegeben.

Aus Luftschadstoffberechnungen im Zusammenhang mit drei Bebauungsplänen¹ im Planbereich oder der Umgebung geht hervor, dass entlang der Widdersdorfer Straße und der Aachener Straße die Grenzwerte der 22. BImSchV für NO₂ und PM10 (Überschreitungstage) überschritten werden. Entlang des Militärrings lässt sich aufgrund der Verkehrsstärke und der Troglage ebenfalls eine Überschreitung der genannten Grenzwerte vermuten.

Prognose: Durch die FNP-Änderung wird mittelfristig die industrielle Nutzung in weiten Bereichen auf gewerbliche Nutzung zurückgestuft. Der Standort der PU- und Gummi - Fertigung wird gesichert. Wohnen wird östlich der Anlage in einem Abstand von ca. 90m zulässig, im Süden in einem Abstand vorn ca. 105m (MI) und ca. 180m (W), im Südwesten in einem Abstand von ca. 120m (MI) und ca. 190m (W).

Der FNP sieht entlang der Aachener Straße und einem Teilbereich der Widdersdorfer Straße eine W-Fläche vor. An der Widdersdorfer Straße entspricht dies sowohl der Realnutzung als auch dem in Aufstellung befindlichen B-Plan "Dansweilerweg/Manstedter Weg". Entlang der Aachener Straße sieht der rechtsgültige B-Plan Mischnutzung vor.

Bewertung: Durch die FNP-Änderung werden nicht alle durch den Bestand gegebenen Konflikte zufriedenstellend gelöst. Die FNP-Änderung stellt eine Zielplanung dar, die durch längerfristig angelegte konkrete Maßnahmenschritte beim Verursacher, umgesetzt werden sollen. Insbesondere die Nähe des GI zum östlich gelegenen Wohngebiet sowie die Ausweisung von W entlang der B55 beinhalten Konfliktpotentiale, die durch weitergehende konkretere Planungen und Maßnahmen zu beheben sind.

¹ B-Plan "Dansweilerweg/ Manstedter Weg", Bebauungsplan "Neue Vitalisstraße", Bebauungsplan Aachener Str. 1034-1046 (RTL)"

2.5.4 Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden (BauGB §1, Abs.6, Nr.7 Bst.h)

Ziele des Umweltschutzes: BImSchG, Erhaltung der Unterschreitung der Werte der 22. BImSchV, 33. BImSchV, Erhaltung u. Verbesserung der Luftgüte,

Bestand: siehe 2.5.2 und 2.5.3

Prognose / Bewertung: Durch die FNP-Änderung wird einem Rückgang der industriellen Emissionen in Braunsfeld durch Umwandlung von GI Flächen in GE Flächen Vorschub geleistet.

2.6 Mensch, Gesundheit, Bevölkerung (BauGB §1, Abs.6, Nr.7 Bst.c)

2.6.1 Darstellungen von sonstige Fachplänen, insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionschutzrechtes (BauGB §1, Abs.6, Nr.7 Bst.g)

Landschaftsplan, siehe Kap. 2.1.2

Das Areal liegt nicht im Bereich einer Wasserschutzzone und auch nicht im Bereich des Luftreinhalteplans.

2.6.2 Lärm

Ziele des Umweltschutzes: DIN 4109, DIN 18005, BImSchG, 16. BImSchV, TA-Lärm, Freizeitlärmerlass, 18. BImSchV, BauGB (gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse)

Emissionen Bestand / Plan:

Straßenverkehrslärm: Hauptemittenten sind die stark befahrenen Straßen, s. o. Kap. 2.5.2.

Schienenverkehrslärm: Im Norden wird der Bereich durch den Bahnverkehr auf der DB-Strecke Köln - Aachen, der DB-Strecke Köln - Mönchengladbach und der S-Bahn Trasse Köln - Düren geprägt. Im Osten emittiert die Güterbahn Bickendorf - Frechen. Auf der Aachener Straße fährt die Stadtbahnlinie 1.

Gewerbelärm: Im Untersuchungsraum befinden sich zahlreiche produzierende und gewerbetreibende Betriebe. Sowohl tags wie auch nachts ist im Bereich südlich Stolberger Straße mit erheblichen Immissionen aus Gewerbebetrieben zu rechnen. Durch die FNP-Änderung wird sich die Emissionssituation erst mittelfristig verändern. Insbesondere die Emissionen des verbleibenden GI bleiben dauerhaft unverändert bestehen. Entlang der Vitalisstraße hat durch die Entwicklung des östlich der Vitalisstraße gelegenen Bürostandorts die Belastung durch Gewerbelärm, insbesondere in der Nacht, im Vergleich zu früheren Jahren bereits deutlich abgenommen.

Fluglärm beaufschlagt das Gebiet lediglich unwesentlich.

Sport- und Freizeitlärm: Zwischen Militärringstraße und Herbsthaler Straße liegt der Parkplatz P1, der dem Betrieb des Müngersdorfer Stadions zugeordnet ist und somit Sport- und Freizeitlärm emittiert.

Immissionen Bestand / Plan:

Prognose / Alternativen / Bewertung:

- Das W-Gebiet südlich der Widdersdorfer Straße im Bereich Dansweilerweg / Vitalisstraße ist - wie Untersuchungen zum B-Plan "Dansweilerweg / Manstedter Weg" belegen - erheblich durch Kfz-Lärm, Schienenverkehrslärm und untergeordnet durch Gewerbelärm belastet. In einem Bereich bis ca. 50m beidseits der Widdersdorfer Straße ist der Bereich nicht für ein Wohngebiet geeignet. Im Rahmen der o. g. B-Planaufstellung (Planinhalt: Wohnen) auf der Grundlage des heute gültigen FNP wird mit zahlreichen Schallschutzmaßnahmen dennoch versucht, hier einen verträglichen Wohnstandort zu entwickeln, um den Menschen, die bereits heute hier wohnen, zukünftig verträglichere Bedingungen zu schaffen, als sie heute bestehen.

- Der Bereich um die Güterverkehrsstrecke der HGK wird zwischen Stolberger Straße und Aachener Straße von einer W-Fläche eingefasst. Der "Rahmenplan" schlägt eine Nutzung der Trasse als Stadtbahntrasse vor. Diese Nutzungserweiterung wird im FNP – Anlageplan "Öffentlicher Personennahverkehr" entsprechend der Zielsetzung der Rahmenplanung aufgenommen. Der bestehende Konflikt (eine quantitative Untersuchung liegt nicht vor) wird durch die Planung einer Grünfläche entlang der Bahntrasse gemindert.
- Der Bereich entlang der Aachener Straße ist in einer Tiefe von ca. 50m aufgrund der Schallimmissionen nicht für Wohnnutzung geeignet. Der im Bereich Herbsthaler Straße bis Eupener Straße gültige B-Plan reagiert hierauf mit Ausweisung eines Mischgebietes in der Tiefe einer Bauzeile (ca. 30m). Der vorliegende "Rahmenplan Braunsfeld" schlägt westlich der Eupener Straße "überwiegend Wohnen" und östlich der Eupener Straße "Einzelhandel / Büro / Wohnen" vor. Der FNP stellt hier eine W-Fläche dar.
- Im Bereich südöstlich der verbleibenden GI Fläche (südlich Stolberger Straße) grenzt eine W-Fläche unmittelbar an GE. Hier sind Konflikte in Bezug auf Lärmimmissionen gegeben bzw. zu erwarten. Im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens war hinsichtlich der Berücksichtigung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse der Konflikt der Überplanung ehemals gewerblicher Flächen durch Wohnbebauung im Nahbereich eines Industriegebietes südlich Stolberger Straße zu bewältigen.
Bei der Ermittlung der auf das südlich angrenzende Plangebiet einwirkenden Gewerbelärmbelastung wurde die Gesamtbelastung aller gewerblichen Schallquellen gutachterlich untersucht. Aus Messergebnissen geht hervor, dass für das nördlich des im Bebauungsplan Nr. 62450/06 festgesetzten Gewerbegebietes GE 1 gelegene Industriegebiet (Stolberger Str. 351 - 353) die Einhaltung der Immissionsrichtwerte im M- und W-Gebiet des Plangebietes erwartet werden kann. Da für die schutzbedürftigen Nutzungen der W- und M-Gebiete Einschränkungen für eine zukünftige geänderte (lautere) Nutzung des nördlich angrenzenden Industriegebietes (Baugenehmigung) nicht ausgeschlossen werden können, wurde die Errichtung einer Lärmschutzwand im GE festgesetzt. Eine bedingte Festsetzung stellt darüber hinaus sicher, dass die Aufnahme schutzbedürftiger Nutzungen erst zulässig ist, wenn der aktive Lärmschutz zwischen dem Mischgebiet M und dem nördlich des Gewerbegebietes GE gelegenen Industriegebietes GI wirksam ist.
Insgesamt stellen die Festsetzung von
 1. aktivem Lärmschutz im Gewerbegebiet GE (Lärmschutzwand),
 2. die flächenbezogene Emissionslärmkontingentierung in den Gewerbegebieten GE und
 3. die Verhinderung eines Geräuschimmissionskonfliktes durch ein außerhalb des Plangebietes bestehendes Verwaltungsgebäude (bedingte Festsetzung zum Schutz vor Lärm)gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicher, so dass der bestehende immissionschutzrechtliche Konflikt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens bewältigt werden konnte.
- Der Bereich zwischen dem Parkplatz P1 und der Herbsthaler Straße wird zukünftig als W-Fläche dargestellt. Im Rahmen des parallel laufenden B-Planverfahrens wurde die Beeinträchtigung der geplanten Wohnnutzung durch den Sportlärm untersucht. Letztendlich wurde die Wohngebietsplanung so gestaltet, dass ein Konflikt durch Sportlärm nicht zu besorgen ist. Insofern ist auch die FNP-Ausweisung konfliktfrei durchführbar.

2.6.4 Gerüche

Ziele des Umweltschutzes: Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL)

Bestand / Prognose: Aufgrund der Gemengelage ist von einer zumindest zeitweisen Belästigung der Wohn- und Büronutzung durch Gerüche auszugehen. Durch die FNP-

Änderung werden produzierende Betriebe (z. B. Kölner Benzin Raffinerie) teils überplant, teils gesichert (PU- und Gummi Fertigung der Fa. Böttcher). Da sich bislang im Planverfahren keine Hinweise auf Geruchsbelästigungen ergeben haben, liegen keine weiterführenden Untersuchungen vor.

Bewertung: Durch ein Heranrücken der Wohnnutzung an die bestehenden und teilweise auch dauerhaft verbleibenden Anlagen wird der latent bestehende Konflikt trotz der Verringerung der GE- und GI-Flächen nicht gelöst, jedoch gemildert.

2.6.5 Altlasten

Ziele des Umweltschutzes: BBodSchG, BBodSchV, LAWA-Richtlinie, LAGA-Anforderungen, TA-Siedlungsabfall, KrW-/AbfG

Bestand: Die bestehenden GI-, GE- und Grünflächen sind flächendeckend von Altlasten, Altstandorten und teilweise durch Grundwasserschäden gekennzeichnet. Die Altlasten sind teilweise durch die Verfüllung älterer (Lehm-)Abgrabungen mit Schutt, Schlacken oder Abfällen und teilweise durch den Industriebetrieb entstanden.

Prognose: Die Altlastensituation hat zunächst keine Auswirkung auf FNP-Ausweisungen. Im Rahmen von B-Planaufstellungen zur Vorbereitung einer Neunutzung besteht ein erheblicher Untersuchungs-, Sicherungs- und Sanierungsbedarf.

Bewertung: Die Altlastensituation hat keine Auswirkung auf die FNP-Ausweisung.

2.6.6 Erschütterungen

Ziele des Umweltschutzes: 26. BImSchV, Abstandserlass, DIN 4150, DIN VDE 0226 Teil 6: Beeinflussung von Einrichtungen der Informationstechnik

Bestand / Prognose / Bewertung: Erschütterungen können von Güterschienenverkehr und von Industriebetrieben ausgehen. Erkenntnisse zu Konflikten liegen bezüglich des Untersuchungsbereichs nicht vor.

2.6.7 Gefahrenschutz

Ziele des Umweltschutzes: gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung (§1 Abs. 5 Nr.1 BauGB) und je nach Belang: BImSchG, Ländererlasse, z. B. HochwasserschutzVO; Abstandserlass; Gefahrgüter, Explosionsgefahr: GefahrschutzVO

Bestand / Prognose / Bewertung: Der Bereich der tiefer gelegten Militärringstraße, der nördliche Bereich der Güterschienenstrasse sowie kleine Bereiche westlich der Eupener Straße zwischen Aachener Straße und dem ehemaligen Sidol-Gelände sowie ein kleines Areal südlich Stolberger / östl. Linnicher Straße sind in der Hochwassergefährdungskarte als hochwassergefährdet beim 100jährigen Hochwasser (11,30m KP) gekennzeichnet. Dies ist insbesondere bei Kanalisationsbauwerken zu beachten.

Die Kölner Benzin Raffinerie lagert leicht entzündliche / explosive Flüssigkeiten und betreibt die Zulieferung / Abfuhr leicht entzündlicher / explosiver Flüssigkeiten mit Kesselwagen.

Weitere Risiken aufgrund der industriellen / gewerblichen Nutzung sind bislang nicht bekannt, aber auch nicht vollständig auszuschließen.

2.7 Kultur- und sonstige Sachgüter (BauGB §1, Abs.6, Nr.7 Bst. d)

Ziele des Umweltschutzes: BauGB, BNatSchG, Denkmalschutzgesetz

Bestand / Prognose / Bewertung: Einige Gebäude des Planbereichs stehen unter Denkmalschutz. Dies sind z. B. im Bereich des ehemaligen Sidol-Geländes die beiden Rundbauten (Pförtnerhäuschen) mit Anbau südlich und nördlich des Eingangsbereichs an der Eupener Straße und das Fabrikationsgebäude mit Schlot. Die Villa Eilendorfer Straße und der zugehörige parkähnlichen Garten stehen unter Denkmalschutz. Die Darstellung des Geländes als Grünfläche (gültige B-Plan: GI) dient der Bestandssicherung.

Im Boden in der Nähe der Stolberger Straße liegen Teile des römischen Gutshofs Köln-Braunsfeld, dessen Wohnhaus, Speicher und Brunnen in den späten 1920er Jahren auf der Nordseite der Stolberger Straße ausgegraben wurden. Im Straßenland der Stolberger Straße und im Nordabschnitt des Sidol-Geländes wurden 1953 und 1960 bedeutende Gräber der zugehörigen Privatnekropole ausgegraben. In einem Grab fand sich das berühmte "Kölner Diatretglas" als Beigabe. 1998 wurde auf dem Grundstück Stolberger Str. 351 ein Spitzgraben freigelegt, der vermutlich zu einer Spätantiken Kleinbefestigung gehört. Daraus ergibt sich, dass in unberührten Grundstückarealen weitere Befunde zu erwarten sind. Zurzeit wird geprüft, ob ein Bereich südlich der Stolberger Straße und westlich der Eupeiner Straße als Bodendenkmal ausgewiesen wird.

2.8 Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen

(BauGB §1, Abs.6, Nr.7 Bst. i)

Bestand / Prognose / Bewertung: Die Immissionen von Lärm und Luftschadstoffen insbesondere entlang der Aachener Straße betreffen als Doppelbelastung die angrenzende Wohnnutzung und verstärken sich in ihrer gesundheitsschädlichen Wirkung. Weitere Wechselwirkungen sind nicht erkennbar.

2.9 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die FNP-Fortschreibung sieht eine klare Zonierung von emittierenden zu sensiblen Nutzungen vor und versucht somit durch räumliche Trennung Konflikte zwischen Industrie / Gewerbe und Wohnnutzung zu vermeiden.

2.10 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)

- Darstellung eines M statt W in der Tiefe einer Bauzeile entlang der Aachener Straße zur Abwendung der Immissionskonflikte Luftschadstoffe / Lärm.
- Darstellung der Güterschientrasse mit Saum und "Wäldchen" als Grünfläche um eine Fuß- und Radwegeverbindung sowie ein "Trittsteinbiotop" durch eine Grünfläche zu sichern und den größtmöglichen Abstand der W-Fläche im Osten von der GI-Fläche im Westen zu sichern (Vorschlag Rahmenplanung) jedoch nicht FNP-relevant.
- Darstellung einer M-Fläche südlich der Stolberger Straße, um eine Nutzungsstaffelung zwischen GI / GE und Wohnen zu erreichen und Wohnen an der emittierenden Stolberger Straße nicht verbindlich zu machen.

3. Zusätzliche Angaben

3.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung bzw. Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben (z. B. technische Lücken, fehlende Kenntnisse)

Die Umweltprüfung basiert auf Ortsbesichtigungen, Erkenntnissen aus Gutachten (Verkehrsgutachten, Lärm, Luftschadstoffe, Altlasten, Faunistik) die im Rahmen der Bebauungsplanverfahren "Ehemaliges Sidol-Gelände" und "Dansweilerweg / Manstedter Weg" erstellt wurden. Weiterhin wurden die Eingaben der Dienststellen und Behörden im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4.1 BauGB als Erkenntnisquelle genutzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)

Ein Monitoring wird im Rahmen der konkreten Bauleitplanung zur Umsetzung der FNP-Fortschreibung erfolgen.

3.3 Zusammenfassung

Für die 166. Änderung des Flächennutzungsplans wird eine Umweltprüfung durchgeführt und im Umweltbericht zusammengefasst. Insgesamt führt die FNP-Änderung zu einer konfliktarmen Neugliederung des Bereichs zwischen Aachener Straße, Militärringstraße, Bahngelände und Güterbahn Bickendorf - Frechen. Ungelöste Konfliktpunkte der Planung, insbesondere bezüglich der Grünvernetzung sowie der Immissionsbelastung, wurden aufgezeigt und mögliche Alternativen dargelegt.